

RKS-Fahrtenkonzept – Kostenobergrenze – Konferenzbeschluss vom Juni 2022

Kostenobergrenze bei Schulfahrten

Laut Gesamtkonferenzbeschluss im Juni 2022 gelten zukünftig an der RKS folgende Kostenobergrenzen, sofern im Vorfeld die Möglichkeit des Ansparens angeboten wurde:

Fahrt	Kostenobergrenze
Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 6 (Verbindliche Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6)	300,-
Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 10 (Verbindliche Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10)	400,-
Schüleraustausch mit Frankreich (Freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler – i.d.R. der Jahrgangsstufe 8-9)	300,-
Skifahrt (Freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler – i.d.R. der Jahrgangsstufe 7-8)	500,-
Wandern im Gebirge (Freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler – i.d.R. der Oberstufe)	500,-
Kursfahrt in der Q3 – Oberstufenfahrt (Verbindliche Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler der Q3)	550,- 600,- Sprachreisen (Flug)